

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0215/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	31.05.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Aufwertung des öffentlichen Raums im Nahversorgungszentrum Schildgen

Beschlussvorschlag:

- I. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, für den 1. Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße zwischen der Kempener und Leverkusener Straße Angebote für eine Entwurfsplanung und eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit einzuholen und dem Ausschuss vorzulegen. Da die Planungskosten voraussichtlich über 100.000 € liegen, wird hiermit der Maßnahmenbeschluss gefasst.
- II. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen nimmt die Überlegungen zur Umgestaltung des 2. Abschnittes der Altenberger-Dom-Straße zur Kenntnis.
- III. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die Vorentwürfe für den 2. Abschnitt zwischen Leverkusener und Schlebuscher Straße zu einer Entwurfsplanung auszuarbeiten, diese dem Ausschuss zum Beschluss vorzulegen und die finanziellen Mittel für die Umgestaltung im Haushalt bereitzustellen.

Sachdarstellung/Begründung:

Nach Durchführung eines Ideenwettbewerbs mit drei Büros zur Identifizierung von Lösungsmöglichkeiten für die Verkehrssituation an der Altenberger-Dom-Straße in Schildgen hat das Planungsbüro MWM aus Aachen einen Vertiefungsauftrag erhalten (vgl. Drucksache 0134/2020 bzw. 0043/2021). Daraufhin wurde die Planung nach Abstimmung mit Politik, Verwaltung, wupsi GmbH und den Schlüsselakteuren von Schildgen ausgearbeitet. Die Ergebnisse dieses ersten Arbeitsprozesses wurden im November 2021 im Ausschuss für Mobilität und Stadtentwicklung vorgestellt (vgl. Drucksache 0596/2021).

Sachstand Ersatzparkplätze

Die Verwaltung wurde im letzten Jahr u.a. beauftragt, geeignete Ersatzparkplätze für einen möglichen Wegfall der Längsparkplätze im Ortskern Schildgens zu schaffen. Dazu befindet sich die Stadt zurzeit in Gesprächen mit der Eigentümergemeinschaft des Grundstückes im Hinterland der Kreissparkasse. Grundsätzlich können sich die Eigentümer die Schaffung von Parkplätzen vorstellen, sofern die privaten Stellplätze hinter dem Gebäude erhalten bleiben. Weiterhin ist die Erschließung der Stellplätze zu prüfen, da die Grundstückszufahrt mit einer Durchfahrtsbreite von ca. 3,30 m schmal bemessen ist und aufgrund der angrenzenden Gebäude nicht verbreitert werden kann. Die Stadt hat bereits einen Entwurf für eine mögliche Parkplatzaufteilung und Erschließung erstellt und wird ihn und mit der Eigentümergemeinschaft abstimmen.

Sachstand 2. Abschnitt zwischen Leverkusener und Schlebuscher Straße

Die Planung von MWM sieht für den 2. Abschnitt zwischen der Leverkusener und Schlebuscher Straße umfangreiche Baumaßnahmen vor: Im Bereich der Kreuzung Schlebuscher Straße ist ein Kreisverkehr vorgesehen. Für den Rad- und Fußverkehr sind unter Wegfall der ca. 49 Längsparkplätze ein separater Geh- bzw. Radweg im Seitenraum vorgesehen. Dafür müssen die bestehenden Nebenanlagen (Gehwege) entsprechend verbreitert werden. Weiterhin sind Querungsanlagen im Planungsentwurf integriert.

Die geschätzten Baukosten für den 2. Abschnitt betragen nach MWM ca. 2,2 Millionen Euro. In dem Abschnitt ist eine Deckensanierung für das kommende Jahr vorgesehen. Ein Vollausbau des Abschnittes ist ein Vielfaches teurer, als die Deckensanierung und die Bauzeiten verlängern sich wesentlich. Weiterhin ist aus Sicht der Verwaltung der Bau eines Kreisverkehrs nicht wirtschaftlich, da die bestehende lichtsignalgesteuerte Kreuzung im Bestand leistungsfähig ist: Die Kreuzung wird nach Berechnungen von MWM mit der Qualitätsstufe C des Verkehrsablaufes in der morgendlichen Spitzenstunde bewertet, welches der Schulnote 3 entspricht. Folglich ist selbst in der hoch belasteten Spitzenstunde der Verkehrszustand noch als stabil einzustufen.

Aus diesen Gründen hat die Verwaltung untersucht, inwiefern im Bestand mit geringeren finanziellen Mitteln und einer kürzeren Bauzeit eine Verbesserung für den Radverkehr auf

dem 2. Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße erzielt werden kann. Dazu soll mit Markierungsmaßnahmen weitestgehend im Bestand eine Radverkehrsinfrastruktur geschaffen werden. Die Entwurfsskizzen sind der Vorlage beigelegt und werden im Folgenden erläutert:

Lageplan 1 – Leverkusener Str. bis Fahner Weg:

Im Kreuzungsbereich der Leverkusener Str. ist in der Knotenpunktzufahrt ein Mischfahrstreifen ausgebildet. Im Bestand gibt es einen separaten Linksabbiegestreifen, der in der Planung aufgrund der geringen Platzverhältnisse zugunsten beidseitiger Schutzstreifen entfällt. Das Abbiegen links in die Voiswinkeler Straße ist weiterhin über den Mischfahrstreifen möglich. Zwar gibt es im Bestand bereits Schutzstreifen für den Radverkehr bis zur Einmündung Concordiaweg, diese sind jedoch mit knapp einem Meter Breite sehr schmal bemessen und nicht regelkonform. Das Regemaß beträgt 1,50 m. Als weitere Maßnahme für den Radverkehr bleibt der Aufstellbereich für den Radverkehr im Kreuzungsbereich wie im Bestand bestehen.

Ab Beginn der Längsparkplätze wird der Straßenverlauf steiler in Richtung Odenthal. Im Bereich von Steigungs- bzw. Gefällestrrecken empfehlen die Regelwerke (vgl. Richtlinie für die Anlagen von Stadtstraßen (RASt) oder Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)) den höheren Breitenbedarf durch eine instabilere Fahrweise des Radverkehrs zu berücksichtigen. Aus diesem Grund ist in dem Entwurf bergauf ein Radfahrstreifen vorgesehen. Dieser ist mit einer durchgezogenen Linie markiert, darf demzufolge nicht vom Kfz-Verkehr überfahren werden und ist breiter ausgebildet als ein Schutzstreifen. Bergab wird der Radverkehr weiter auf dem Schutzstreifen geführt. Diese asymmetrische Querschnittsaufteilung ist ebenfalls im Sinne der Regelwerke. Für beidseitige Radfahrstreifen ist hier noch nicht der Platz gegeben.

Im Bereich der Einmündung Fahner Weg ist für den Radverkehr eine vorgezogene Haltelinie vorgesehen, um in das Sichtfeld des Kfz-Verkehrs zu rücken. Weiterhin ist ein Rückbau des Hochbord-Gehweges vorgesehen, der sich hier mit Ende des Parkstreifens im Bestand verbreitert, um den Schutzstreifen durchgängig führen zu können (s. gestrichelte Schraffur im Lageplan).

Lageplan 2 – Fahner Weg bis Schlebuscher Str.

Ab dem Fahner Weg kann unter Umwandlung des Längsparkstreifens beidseitig ein Radfahrstreifen angeordnet werden. Im Kreuzungsbereich Schlebuscher Straße geht dieser in Richtung Odenthal in einen Schutzstreifen über, da ansonsten die Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr zu schmal werden. Im Kreuzungsbereich ist ebenfalls ein Rückbau des Hochbord-Gehweges um ca. 50 cm vorgesehen, um die Platzverhältnisse zu schaffen (s. gestrichelte Schraffur im Lageplan). Analog zu der bisherigen Planung mündet der Schutzstreifen im Kreuzungsbereich ebenfalls in einen vorgezogenen Aufstellbereich für den Radverkehr. Bergauf in Richtung Schildgen-Ortskern bleibt der Radfahrstreifen erhalten.

Im weiteren Verlauf ab dem Kreuzungsbereich Schlebuscher Straße in Richtung Odenthal prüft die Verwaltung zurzeit, wie der Radverkehr im Sinne eines zusammenhängenden Netzgedankens weitergeführt werden kann. Ab Odenthal besteht ein gemeinsamer Geh-/Radweg.

Allgemeine Hinweise

Die insgesamt 49 Längsparkplätze werden bei dieser Planung in sichere und komfortable Schutz- bzw. Radfahrstreifen umgewandelt. Durch die vorhandene Bebauungsstruktur mit vorwiegend Wohnbebauung (Einzelhäuser) stehen auf den privaten Grundstücken Pkw-Stellplätze zur Verfügung. Außerdem ist die Auslastung der Parkstreifen aus Sicht der Verwaltung gering.

Bei der Planung werden die Schutz- und Radfahrstreifen so breit wie möglich ausgebildet, um eine spürbare Verbesserung für den Radverkehr zu erzielen. Auch sollen die Bushaltestellen nach Möglichkeit barrierefrei ausgebaut werden.

Zeitplan und Kostenschätzung

Im Zusammenhang mit der anstehenden Deckensanierung im Jahr 2023 kann die Umsetzung der Radverkehrsmaßnahmen für den 2. Abschnitt erfolgen. Die Maßnahme kann somit im kommenden Jahr bereits realisiert werden.

Da es sich um Markierungsmaßnahmen weitestgehend im Bestand handelt, fällt die Grobkostenschätzung im Vergleich zur Maßnahme von MWM gering aus. Auf Grundlage von Einheitspreisen für die Markierungsarbeiten und des Rückbaus von ca. 160 m² Hochbord belaufen sich die diesbezüglichen Kosten grob geschätzt auf ca. 90.000 Euro.

Ausblick

Die Verwaltung wird die vorliegenden Entwurfsskizzen zu einer Entwurfsplanung weiter ausarbeiten und den nächsten Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen vorlegen.

Das Konzept für den ersten Abschnitt zwischen der Kempener und Leverkusener Straße einschließlich der Knotenpunkte soll fortan unter dem Arbeitstitel „Aufwertung des öffentlichen Raums für das Nahversorgungszentrum Schildgen“ geführt werden. Für den 1. Abschnitt wird die Verwaltung Angebote für eine Entwurfsplanung und einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit (Bürgerbeteiligung) einholen und diese in den nächsten Ausschuss zum Beschluss vorlegen. Die Gelder stehen im Haushalt zur Verfügung. Für das Ausschreibungsverfahren ist ein Maßnahmenbeschluss erforderlich, da die Planungskosten voraussichtlich bei 100.000 € liegen.

Klimatischen Auswirkungen

Durch die Schaffung einer attraktiven Radwegeverbindung wird der Umstieg vom Auto auf das Rad gefördert. Demzufolge sind die klimatischen Auswirkungen als durchweg positiv zu

bewerten.

Anlagen

Anlage 1: Lageplan 1 Leverkusener Str. bis Fahner Weg

Anlage 2: Lageplan 2 Fahner Weg bis Schlebuscher Str.